



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 60/2014

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	ja	10.04.2014			
Gemeinderat	ja	05.05.2014			

Abrechnung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme "Östliche Innenstadt" und Aufhebung der Sanierungssatzung

I. Beschlussantrag

1. Für die Rückzahlung des Überschussanteiles an der Sanierungsmaßnahme "Östliche Innenstadt" wird eine über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 252.861 Euro bewilligt. Die Deckung wird durch die Sperrung von Haushaltsresten von 2013 aus der HHSt. 02.6150100.967000 in gleicher Höhe gewährleistet.
2. Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Östliche Innenstadt" vom 16. Mai 2002 (einschließlich der beiden Änderungen vom 16.05.2002 und 19.02.2008) wird aufgehoben.

II. Begründung

1. Abrechnung der Sanierungsmaßnahme

Am 21.06.2012 wurde dem Regierungspräsidium die Abrechnung der städtebaulichen Maßnahme "Östliche Innenstadt" vorgelegt.

Zusammenfassung der förderfähigen Einnahmen und Ausgaben:

EINNAHMEN:

Städtebauförderungsmittel

- des Landes und des Bundes 5.477.886 Euro
- Komplementärmittel der Gemeinde 3.651.923 Euro

9.129.809 Euro

Grundstückserlöse

119.875 Euro

Wertansätze für Boden, Gebäude, Freilegung

336.037 Euro

Summe Einnahmen

9.585.721 Euro

AUSGABEN:

Vorbereitende Untersuchung	12.080 Euro
Grunderwerb	1.941.790 Euro
Sonstige Ordnungsmaßnahmen	5.309.521 Euro
Baumaßnahmen / sonstige Maßnahmen	1.868.045 Euro
Vergütungen	32.850 Euro
Summe Ausgaben	9.164.286 Euro

SALDO der Einnahmen/Ausgaben	Einnahmen	9.585.721 Euro
	Ausgaben	9.164.286 Euro
Überschuss		421.435 Euro
Anteil Bund / Land (60 %)		252.861 Euro

Über das Ergebnis der Abrechnung wurde bereits im Haushaltsplan 2013 berichtet.

Laut Bescheid des Regierungspräsidiums Tübingen vom 25. 02.2014 sind die als Vorauszahlung gewährten Fördermittel in Höhe des Überschussanteils von Bund und Land mit dem Betrag von 252.861 Euro zurückzubezahlen. Im Übrigen werden die gewährten Fördermittel mit 5.477.886 Euro abzügl. 252.861 Euro = 5.252.025 Euro zum Zuschuss erklärt.

Der Überschuss errechnet sich im Wesentlichen aus den Verkehrswerten für die Grundstücke und Gebäude, die mit Sanierungsmitteln erworben wurden und die in städtischem Eigentum verbleiben (336.000 Euro); zuzüglich einem Grundstückserlös in Höhe von 85.400 Euro, der noch nicht als sanierungsbedingte Einnahmen abgerechnet wurde.

Die Deckung der über-/außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Sperrung von Haushaltsresten von 2013 aus der HH-Stelle 02.6150100.967000 gewährleistet.

2. Aufhebung der Sanierungssatzung

Mit der Abrechnung der Sanierungsmaßnahme ist die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Östliche Innenstadt" aufzuheben. Hierzu ist ein formaler Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Die Aufhebung wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung rechtskräftig.

Brugger